

Die Bürgerliste Weiden e. V. ♦ Herrmannstr. 7 a ♦ 92637 Weiden

---

Herr Oberbürgermeister  
Kurt Seggewiß  
Neues Rathaus

Tel: 0961 3891315  
Fax: 0961 3891330  
info@buergelisteweiden.de

92637 Weiden

Datum: 14. Oktober 2008

---

### Antrag zur Sitzung des Werkausschusses am 30.10.2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir erleben gerade, dass die Energiepreise einer großen Volatilität unterliegen. Mittel- bis langfristig ist aber ressourcenbedingt nicht davon auszugehen, dass wir einen nachhaltigen Preisrückgang auf diesem Gebiet erleben werden. Vor diesem Hintergrund ist es vernünftig die Tarifmodelle der Stadtwerke gleichzeitig anreizkompatibel und sozialverträglich umzugestalten.

**Die Bürgerliste Weiden beantragt zu prüfen, inwieweit der Umstieg bei der Erdgas-Tarifstruktur vom degressiven auf ein progressives Modell mit einer kostenlosen Grundlast (Energiefreibetragsmenge) statt Grundgebühren realisierbar ist.**

**Begründung:** Die derzeit üblichen Erdgastarife der Stadtwerke Weiden bestehen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Der Grundpreis ist immer zu zahlen, selbst wenn überhaupt keine Energie verbraucht wird. Der Tarif ist damit degressiv, das heißt, der Durchschnittspreis je Energieeinheit ist aufgrund des Grundpreises bei geringem Verbrauch hoch und nimmt mit ansteigendem Verbrauch ab (**sog. degressives Tarifmodell**).

Ein geringerer Verbrauch an Energie wird demzufolge mit steigenden Durchschnittskosten bestraft, da in diesem Fall der hohe Grundpreis immer bedeutender wird. Diese Art der Tarifstruktur ist nach Ansicht der Bürgerliste mit dem heutigen Umweltverständnis nicht mehr vereinbar.

Im Gegensatz dazu würde im vorgeschlagenen sog. **progressiven Modell** jeder Haushalt eine bestimmte Menge Energie (Gas) **kostenlos** zugeteilt bekommen. Ist diese Menge aufgebraucht kostet jede zusätzliche Einheit Energie einen Preis, der über dem bisherigen Arbeitspreis liegen wird. Statt ohne Verbrauch den Grundpreis zahlen zu müssen bekommt man im progressiven Modell eine **kostenlose Grundlast (sog. Energiefreibetragsmenge)**. Diese Tarifstruktur hätte den Vorteil, dass einerseits sozial schwächere und andererseits energieeffiziente Haushalte von der neuen Tarifstruktur profitieren würden. Sozial schwächere Haushalte hätten aufgrund der kostenfreien Grundlast keine oder kaum Heizkosten zu bezahlen und bei Neubauten oder Modernisierungen wäre ein Anreiz zum energieeffizienten Bauen geschaffen.

Inwieweit bei Schaffung dieser kostenlosen Grundlast die generelle Prüfung der Bedürftigkeit (Stichwort Heizkostenzuschuss) entfallen könnte und damit eine Verwaltungsvereinfachung eintreten würde, wäre zu prüfen. In diesem Rahmen müssten Antragsstellung und Information der Verbraucher erarbeitet werden.

Als Vorschlag zur Umsetzung wird auf das anreizkompatible Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher e. V. verwiesen.

**Gegenfinanzierung:** Der Ertrag für die Stadtwerke ändert sich nicht, wenn der Arbeitspreis je cbm Erdgas, der nach Ausschöpfen der kostenlosen Grundlast zum Tragen kommt, angepasst würde.

Zur näheren Begründung bitten wir Herrn Dr. Deglmann das Wort zu erteilen

Mit freundlichen Grüßen

Maria Luise Deyerling